

# Gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**LWL**  
Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Zutreffendes bitte ankreuzen !	
<input type="checkbox"/>	Antrag zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachantrag

Antragsteller CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Grüne	Datum: 22.06.2021	DrucksacheNr.: <b>15/0319</b>
Status: <input type="checkbox"/>	Datum: 25.06.2021	Gremium: Landschaftsausschuss
<b>Betreff:</b>  Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur institutionalisierten politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung beim LWL		

**Beschlussantrag:**

Die Verwaltung des LWL wird beauftragt bis zur Landschaftsversammlung im September 2021 die tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung eines Behindertenbeirates in partizipativer Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Vertretungen der Menschen mit Behinderung zu erarbeiten, mit dem Ziel der Verabschiedung einer solchen Satzung im September 2021 und der Aufnahme der Beratungen dieses neuen Beirates noch in diesem Herbst. Dabei sollen folgende Eckpunkte Berücksichtigung finden:

1. Beim LWL wird ein Inklusionsbeirat zur Partizipation von Menschen mit Behinderung gebildet.
2. Die Behindertenselbstorganisationen sollen im Inklusionsbeirat mit einer Mehrheit vertreten sein. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter sollte zwischen 10 bis 12 Mitglieder sein. Das genaue Verfahren soll zwischen der Verwaltung des LWL mit dem Landesbehindertenrat und der LAG Selbsthilfe NRW e.V. unter besonderer Berücksichtigung derer partizipatorischer Interessen abgestimmt werden.
3. Die LWL-Fraktionen sind jeweils mit einer/einem Vertreter beteiligt.
4. Die Sitzungen sollen etwa 2 – 4 Mal im Jahr stattfinden. Terminlich sollen sie sich an der Beratungsfolge der thematisch einschlägigen Ausschüsse des LWL orientieren.

# Gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



5. Nach zwei Jahren findet eine Evaluation der Arbeit des Inklusionsbeirates unter Beteiligung der Behindertenselbstorganisationen statt, in der geprüft werden soll, ob Weiterentwicklungsbedarfe bestehen.

## **Begründung:**

Die zeitnahe Beteiligung der Menschen mit Behinderung in institutionalisierter Form beim LWL ist das vordringliche Ziel und soll noch in diesem Jahr realisiert werden. Deshalb müssen die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen bis zum Herbst in einem schlanken, aber partizipativen Prozess durch die Verwaltung des LWL gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen erarbeitet werden. Nur so kann erreicht werden, dass das Ziel zeitnah und effektiv erreicht wird und der Entstehungsprozess sich nicht unnötig in die Länge zieht und sich ggfs. sogar in einem langen Prozess auf dem Weg zu einem solchen Gremium verliert. Die nachhaltige Implementation und Evaluation ist mit den Behindertenselbstorganisationen durchzuführen.

F. d. R.

gez.

Wolfgang Diekmann  
CDU-Fraktion

gez.

Dr. Didem Ozan  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN